Vorlage		öffentlich		
Voriage		☐ nichtöffentlic	ch Vorlage-Nr.:	411/18
Der Bürgermeister Fachbereich: Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:		chuss klungs-, Bau- und Wirtscl ungs- und Sozialausschu schuss	
Datum: 26. Okt. 2018	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat		
	zum Beschluss an:	☐ Hauptaussc	huss am: netenversammlung am:	06.12.2018
Beschlussentwurf:  Die Stadtverordnetenversam "Johann Abraham Peter Schu		ie Honorarordr	nung der Musik- und	Kunstschule
<ul><li>□ keine</li><li>□ im Ergebn</li><li>□ Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan</li></ul>	eingestellt.		alt <u>en</u> in den Haushaltsplan ( Produktkonto:	
☐ Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan	eingestellt.	Die Mittel <u>werde</u> ndungen:	en in den Haushaltsplan	eingestellt. Haushaltsjahr: 2019
☐ keine ☐ im Ergebn☐ Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan	eingestellt. Exporto: Aufwei 63.200	Die Mittel <u>werdendungen:</u> 1,00 € Inlungen:	en in den Haushaltsplan o	Haushaltsjahr:
<ul> <li>□ keine □ im Ergebn</li> <li>□ Die Mittel sind im Haushaltsplan</li> <li>Erträge: Produktko</li> <li>Einzahlungen:</li> <li>□ Die Mittel stehen nicht zur Verfü</li> <li>□ Die Mittel stehen nur in folgende</li> <li>□ Mindererträge/Mindereinzahlung</li> </ul>	eingestellt.   onto: Aufwer 63.200  Auszal 63.200  gung.  er Höhe zur Verfügung:	Die Mittel werdendungen:  1,00 €  Inlungen: 1,00 €	Produktkonto: 26301.5019000/5271060	Haushaltsjahr: 2019
<ul> <li>□ keine □ im Ergebn</li> <li>□ Die Mittel sind im Haushaltsplan</li> <li>Erträge: Produktko</li> <li>Einzahlungen:</li> <li>□ Die Mittel stehen nicht zur Verfü</li> <li>□ Die Mittel stehen nur in folgende</li> </ul>	eingestellt.   onto: Aufwer 63.200  Auszal 63.200  gung.  er Höhe zur Verfügung:	Die Mittel werdendungen:  1,00 €  Inlungen: 1,00 €	Produktkonto: 26301.5019000/5271060	Haushaltsjahr: 2019
<ul> <li>keine</li></ul>	eingestellt.   onto: Aufwer 63.200  Auszal 63.200  gung.  er Höhe zur Verfügung:	Die Mittel werdendungen:  1,00 €  Inlungen: 1,00 €	Produktkonto: 26301.5019000/5271060	Haushaltsjahr: 2019 2019

## Begründung:

Am 13. September 2018 fasste die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder den Beschluss über die Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule "Johann Abraham Peter Schulz" der Stadt Schwedt/Oder 2018 – 2023.

Mit der Fortschreibung wurde neben den Zielsetzungen Wiederbesetzung von freien Stellen, Umwandlung von Honorarstellen in Festanstellung und weiteren auch die Erhöhung der Honorarsätze für die nebenberuflichen Mitarbeiter/innen der Musik- und Kunstschule beschlossen.

Aus diesem Grund ist die Neufassung der Honorarordnung der Musik- und Kunstschule erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 sind unter Punkt 4.2 der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2018 beschlossenen Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule "Johann Abraham Peter Schulz" der Stadt Schwedt/Oder 2018-2023 dargestellt.

## Honorarordnung der Musik- und Kunstschule "Johann Abraham Peter Schulz" der Stadt Schwedt/Oder

## § 1 Vertragliche Vereinbarung

Mit den nebenberuflichen Mitarbeitern der Musik- und Kunstschule werden Lehraufträge (Freie-Mitarbeiter-Verträge) abgeschlossen. Der Direktor der Musik- und Kunstschule ist für den Abschluss der Lehraufträge verantwortlich.

## § 2 Honorare

 Die Honorare werden nach bestimmten Kriterien (Qualifikation, Erfahrungen, Fähigkeiten) vom Direktor der Musik- und Kunstschule in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt. Es kann als Jahreshonorar in 12 Teilbeträgen gezahlt werden. Sie betragen pro Unterrichtsstunde (45 min) für:

Einzelstundenhonorar

 nebenberufliche Mitarbeiter in der Tätigkeit von Musik- und Kunstschullehrer, die die C-Prüfung für Kirchenmusik oder eine entsprechende Ausbildung ohne Prüfung absolviert haben und auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen die Tätigkeit als Musik-/Kunstschullehrer ausüben

18,00-25,00 Euro

nebenberufliche Mitarbeiter als staatlich anerkannte Musik- und Kunstschullehrer, die die B-Prüfung für Kirchenmusik oder die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Wahlfach Musik/Kunst abgelegt oder die eine entsprechende Ausbildung ohne Prüfung absolviert haben und auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen die Tätigkeit als Musik-/Kunstschullehrer ausüben

20,00-30,00 Euro

 nebenberufliche Mitarbeiter als Musik- und Kunstschullehrer, die die staatliche Musiklehrerprüfung, die Prüfung für Diplom-Musiklehrer bzw. Diplom-Kunsterzieher, die künstlerische Abschlussprüfung, die A-Prüfung für Kirchenmusik, die Teilprüfung in der ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium mit dem Wahlfach Musik/Kunst abgelegt haben

25,00-40,00 Euro

2. In begründeten Einzelfällen kann der Direktor der Musik- und Kunstschule von den vorstehenden Regelungen abweichen und ein anderes Honorar vereinbaren.

§ 3 Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl Bürgermeister